

Wahlordnung des Arbeitskreises Migrationspolitik in der DVPW

1. Der Kreis der Sprecher:innen besteht in der Regel aus drei bis fünf Personen. Über die Größe des jeweiligen Gremiums entscheidet die Mitgliederversammlung vor der Wahl.
2. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Die Amtszeiten der Sprecher:innen sind voneinander unabhängig und können zu unterschiedlichen Zeitpunkten beginnen. Die Wahl erfolgt im Rahmen von Mitgliederversammlungen.
3. Frauen und Mitglieder in der wissenschaftlichen Qualifikationsphase sind besonders aufgefordert, sich um ein Sprecher:innenamt zu bewerben. Eine geschlechterparitätische Besetzung des Sprecher:innenkreises wird ebenso angestrebt wie die Repräsentation der verschiedenen Karrierestufen.
4. Die Kandidatur setzt die Bereitschaft voraus, sich aktiv in die Arbeit des Arbeitskreises einzubringen, insbesondere in die Mitarbeit in DVPW-Gremien, die Vorbereitung von Tagungen, die regelmäßige Information der Mitglieder und die Planung von Aktivitäten auf den DVPW-Kongressen.
5. Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle auf der Mitgliederversammlung anwesenden Arbeitskreismitglieder, die Mitglied der DVPW sind.
6. Spätestens sechs Wochen vor der Wahl erfolgt über den Emailverteiler ein Wahlaufruf. Kandidat:innen werden gebeten, ihre Kandidatur möglichst drei Wochen vor der Wahl bekannt zu machen. Die Kandidatur ist auch noch auf der Mitgliederversammlung selbst möglich.
7. Die Mitgliederversammlung bestimmt eine Wahlleitung, die mit der Durchführung der Wahl beauftragt wird.
8. Bei der Wahl hat jedes anwesende Mitglied des Arbeitskreises maximal so viele Stimmen wie Kandidatinnen und Kandidaten zu wählen sind. Die Stimmen werden nicht kumuliert. Es müssen nicht alle Stimmen vergeben werden. Gewählt sind die Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten Stimmen. Bei Stimmengleichheit findet eine Stichwahl statt. Abweichend ist eine Abstimmung über die Kandidat:innen im Block möglich.

Verabschiedet auf der Mitgliederversammlung 13.9.2021, DVPW-Kongress